

Polizei durfte Fotos nicht löschen

Der Tierschützer Erwin Kessler hat bei einem Bauern in Flawil in einem Vogelhäuschen eine Kamera versteckt. Mit Fotos wollte er beweisen, die Kühe hätten zu wenig Auslauf. Die Polizei löschte die Fotos, was rechtswidrig war.

St. Gallen. – Zu diesem Entscheid kam die Anklagekammer des Kantons St. Gallen. Der Entscheid wurde vom Verein gegen Tierfabriken (VgT), den Kessler gegründet hatte, gestern mitgeteilt. Als der Bauer im Oktober 2008 die Kamera im Vogelhäuschen vis-à-vis seines Stalls entdeckte, übergab er das Vogelhäuschen samt Kamera der Polizei. Die Bilder auf der Speicherkarte der Digitalkamera wurden gelöscht.

Der VgT gelangte deswegen an die Anklagekammer. Diese eröffnete im März 2009 ein Strafverfahren gegen einen Polizisten und eine Polizistin der Kantonspolizei St. Gallen. Im Oktober 2009 wurde das Strafverfahren wegen Verdachts auf Amtsmissbrauch aber aufgehoben.

Mehr als 500 Stallbilder

Dagegen reichte der VgT erneut eine Beschwerde bei der Anklagekammer ein. Kessler wollte das Strafverfahren fortgeführt haben. Die Anklagekammer kam nun zum Schluss, dass die Aufhebung des Strafverfahrens gegen die beiden Angehörigen der Polizei korrekt war und wies die VgT-Beschwerde ab.

In einem Punkt bekam Kessler aber Recht: Das Abspeichern der mehr als 500 Stallbilder auf eine CD und das Löschen der Aufnahmen auf der Speicherkarte der Kamera durch die Polizei waren rechtswidrig. *(sda)*